Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8785**

14. Wahlperiode 16. 04. 2002

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/8202 –

Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2002 der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

– Der Bericht vermittelt der Öffentlichkeit ein schiefes Bild von der tatsächlichen Lage der Landwirtschaft in Deutschland. Während sich die Lage der Schweine- und Milchviehhalter im Wirtschaftsjahr 2000/2001 verbesserte, wirkte sich der durch die BSE-Krise ausgelöste Preisdruck auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe katastrophal aus. Betriebe, die aus der Rindermast mehr als 50 % der Erträge bestreiten, mussten Einkommensrückgänge von 41 % hinnehmen.

– Der gewerbliche Vergleichslohn und damit die Zielstellung des Landwirtschaftsgesetzes wurden von 72 % der Haupterwerbsbetriebe nicht erreicht. Die Schere zwischen landwirtschaftlichem Einkommen und gewerblichem Vergleichslohn bleibt bestehen. Die grundsätzlichen Einkommensprobleme sind somit nicht gelöst.

– Das Gewinnniveau ist in den von der Natur benachteiligten Gebieten trotz Ausgleichszulage deutlich niedriger als in den anderen Gebieten.

– Die landwirtschaftsfeindliche und unberechenbare Agrarpolitik der Bundesregierung hat zu einem fast völligen Stillstand der Nettoinvestitionen in den landwirtschaftlichen Betrieben geführt. Die Folge ist ein Investitionsstau, der auf 2,5 Mrd. Euro aufgelaufen ist. Dies bremst nicht nur die wichtige Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern schwächt auch die Wirtschaftskraft der ländlichen Räume; unmittelbar wird dadurch das Baugewerbe geschädigt.

– Die Bundesregierung hat durch ihre Haushalts-, Finanz- und Agrarsozialpolitik, die weit überzogenen Umsetzungen der EU-Richtlinien, ihre Unflexibilität bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und praxisfremde Auflagen bei deren Ausbringung, die Naturschutzgesetzgebung, die Aufblähung der Bürokratie und die einseitige Ausrichtung der Agrarpolitik auf den ökologischen Landbau die deutsche Landwirtschaft im europäischen Wettbewerb erheblich benachteiligt.

– Der ökologische Landbau muss sich entsprechend den Realitäten des Marktes weiterentwickeln. Überzogenes, am Markt vorbeigehendes Anheizen der Produktion beschädigt insbesondere die bestehenden Öko-Betriebe.

– Der dem bundeseinheitlichen Bio-Siegel zugrunde liegende niedrige EG-Öko-Standard führt dazu, dass Bioprodukte mit geringeren Anforderungen im Hinblick auf die Erzeugung auf den Markt kommen und so die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Biobauern beeinträchtigen.

– Kürzungen der Bundesregierung im Agrarsozialbereich haben vor allem auch die kleineren und mittleren Betriebe getroffen. Die Agrarsozialausgaben des Bundes werden damit dem Ziel, vorwiegend das strukturwandelbedingte Defizit abzudecken, nicht mehr gerecht.

– Voreilig hat die Bundesregierung Pläne zu einer vorgezogenen tiefgreifenden Reform der gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der anstehenden Halbzeitbewertung der Agenda 2000 vorgelegt. Dies ist ein klarer Verstoß gegen die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Gipfel in Berlin 1999. Dieses Vorgehen verschlechtert die Verhandlungsposition Deutschlands und führt zu einer großen Planungsunsicherheit unserer Landwirte.

– Die unterschiedliche Energiebesteuerung innerhalb der EU führt insbesondere für deutsche Betriebe zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen.

– Die Verbraucherschutzpolitik der Bundesregierung im Ernährungsbereich hat nach wie vor erhebliche Mängel. So ist z. B.

  – für die Entnahme von Risikomaterial und die Durchführung von BSE-Tests kein standardisiertes Verfahren EU-weit vorgeschrieben,

  – die restlose Beseitigung aller in der EU vorhandenen Tiermehlbestände noch nicht abgeschlossen,

  – der Tiermehltourismus in Europa weiter erlaubt,

  – immer noch möglich, dass in der EU nicht ordnungsgemäß arbeitende Fettschmelzen Tierfette produzieren und

  – die Einfuhr von Fleisch, das von mit Tiermehl gemästeten Tieren stammt und nicht auf BSE getestet ist, weiter gestattet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die Agrarpolitik ideologiefrei zu gestalten und für die deutsche Landwirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sie sich auch unter den Bedingungen der EU-Erweiterung und des zunehmenden globalen Liberalisierungsdruckes gut entwickeln und die berechtigten Anliegen der Gesellschaft an die Umweltleistungen der Landwirtschaft sowie die Gesundheits-, Verbraucher- und Tierschutzstandards erfüllen kann. Dazu gehören vor allem,

  – generell bei der Ausgestaltung der Agrarpolitik Gesichtspunkte der Wettbewerbsverbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe wieder zu berücksichtigen, damit die Einkommen in der Landwirtschaft sich im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen nicht noch weiter negativ entwickeln,

  – Absenkung der Steuerlast auch für bäuerliche Betriebe; Umsetzung von EU-Richtlinien nicht über den 1:1-Maßstab hinaus, deshalb Rückführung der Regelungen für die Umweltverträglichkeitsprüfung; Abbau der Bürokratie; zukunftsorientierte Weiterentwicklung des agrarsozialen Sicherungssystems; Unabhängigkeit der Fördermaßnahmen von der Bewirtschaftungsform; grundsätzlich Überprüfung aller Maßnahmen bezüglich

ihrer Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe;

– um der Landwirtschaft die dringend benötigte Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Kontinuität zu geben, darf die anstehende Halbzeitbewertung der Agenda 2000 nicht zum Anlass genommen werden, die für den Planungszeitraum 2000 bis 2006 bzw. 2008 festgelegten Grundprinzipien in Frage zu stellen. Für die Zeit danach sind klare frühzeitige Entscheidungen, aber auch entsprechende Übergangszeiten zur Anpassung der Unternehmen, dringend notwendig;

– auf EU-Ebene die Zulassung von Marker-Impfstoffen gegen Maul- und Klauenseuche und Schweinepest sowie den Wegfall der Handelsrestriktionen, die bisher für den Fall des Impfens gelten, zu erreichen;

– den Verbraucherschutz im Nahrungsmittelbereich auf EU-Ebene konsequent auszubauen und Defizite unverzüglich zu beseitigen;

– im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen dafür Sorge zu tragen, dass die Beitrittsländer mit dem Beitrittszeitpunkt die Produktionsstandards und das Verwaltungsinstrumentarium der Gemeinsamen Agrarpolitik übernehmen;

– bei den laufenden WTO-Verhandlungen das europäische Landwirtschaftsmodell zu sichern;

– die Einfuhr von Lebensmitteln aus Drittstaaten, die keine glaubhaften Seuchen-, Antibiotika- und Hormonfreiheitszertifikate nachweisen können, zu verbieten.

Berlin, den 16. April 2002

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333